



## **DJK-Wilmersdorf e.V.**

Düsseldorfer Str.13 10719 Berlin Tel.: (030) 882 29 28 AB  
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 237 010 105

# **Geschäftsordnung**

**§ 1 Präambel** Der Verein ist seit der Gründung 1967 eine Gruppierung innerhalb der kath. Pfarrei St. Ludwig in Berlin-Wilmersdorf. Er strebt innerhalb der Pfarrei die Zusammenarbeit mit allen Gruppen an. Er führt den **Namen**: „Sportvereinigung Deutsche Jugendkraft Wilmersdorf e.V.“, Kurzname: „DJK-Wilmersdorf“.

## **§ 2 Zielsetzung**

Ziel des Vereins ist die Förderung und die Ausübung des Sports. Der Verein will seinen Mitgliedern in der gesamt menschlichen Entfaltung in christlicher Verantwortung dienen, siehe § 7 - § 11 der Satzung.

## **§ 3 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind der Vorstand (geschäftsführender Vorstand und Gesamtvorstand) sowie die Mitgliederversammlung. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören die 3 Vorsitzenden sowie die Kassenwartin. Die drei Vorsitzenden führen die Geschäfte und können den Verein wechselseitig vertreten. Zum Gesamtvorstand gehören zur Zeit der Geistliche Beirat, der Sportwart, die Frauenwartin und die Abteilungswarte. Die Wirkungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in der Satzung der DJK-Wilmersdorf unter § 18 festgelegt.

## **§ 4 Beiträge**

Die jeweiligen Beiträge stehen im Flyer und sind im Mitteilungskasten ausgehängt. Als Aufnahmegebühr wird ein Monatsbeitrag erhoben.

Die Beiträge sind **für das folgende Quartal im voraus** zu überweisen auf das Konto der DJK-Wilmersdorf, siehe Deckblatt. Bei jährlicher Zahlung im Voraus ist ein Monat beitragsfrei. Monatsbeiträge, die bei einem Vereinsaustritt über den Austrittstermin hinaus gezahlt wurden, werden nicht erstattet.

Im Falle der Nichtzahlung des Beitrages für das folgende Quartal ergeht die erste **Mahnung** nach Ablauf des ersten Monats. Die 2. Mahnung ergeht bei Nichteinhaltung der in der ersten Mahnung bezeichneten Frist, und es wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 € fällig. Nach Ablauf der in der zweiten Mahnung bezeichneten Frist wird ein Mahnbescheid beim Gericht beantragt.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der DJK-Wilmersdorf ist **schriftlich** bis spätestens **6 Wochen vor dem jeweiligen Quartalsende** zu kündigen (zum 31.März, 30.Juni, 30.September oder zum 31.Dezember). Der Vorstand hat die Möglichkeit über Ausnahmen besonders zu beschließen.

## **§ 6 Protokolle**

Von jeder Versammlung muss vom Geschäftsführer oder einem besonders zu bestimmenden Protokollführer ein Protokoll gefertigt werden. Dies wird von einem der Vorsitzenden und vom Protokollführer unterschrieben.

## **§ 7 Trainingszeiten**

Die verschiedenen Trainingszeiten der einzelnen Abteilungen stehen im Flyer und werden im Mitteilungskasten ausgehängt.

Berlin, den 31.03.2009

Beate Spiekermann, 1.Vorsitzende  
Marcel Meinecke, 2.Vorsitzender

*Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Unterschrift der Vorsitzenden in Kraft.*